

Änderungs-A N T R A G zum Antrag A0247/21

Gegenstand:

Einrichtung einer „Nachtbürgermeisterin,, bzw. eines „Nachtbürgermeisters“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anhörung zum Thema Nachtbürgermeisterin bzw. Nachtbürgermeister für die Ausschüsse Kultur und Tourismus, Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und Soziales und Wohnen zu organisieren, um die Konzeptausschreibung „Nachtbürgermeisterin / Nachtbürgermeister“ vorzubereiten und die Erfahrung aus anderen, möglichst vergleichbaren Städten zu erfahren.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die „Nachtbürgermeisterin“ bzw. den „Nachtbürgermeister“ mit den Erkenntnissen aus der Anhörung als Konzeptausschreibung und als 2-jähriges Pilotprojekt vorzubereiten und dem Stadtrat bis zum 01.10.2022 Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. ~~Die Rahmenbedingungen dabei sind die Folgenden: Ab 2022 soll eine VZÄ plus 50.000 Euro Sachmittel zunächst bis 30.09.2023 befristet werden. Für das das Pilotprojekt soll in angemessener Zeit soll eine Auswertung der Wirksamkeit erfolgen, um über Änderungen und eine Fortführung beraten zu können.~~
3. Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, seinerseits eine Ansprechstation für das Aufgabenfeld Nachtökonomie, Clubkultur, Festkultur, Straßenkunst in der Stadtverwaltung zu definieren. ~~und zu besetzen, die beim Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften angesiedelt ist, aber gleichzeitig Schnittstelle zur Wirtschaftsförderung, zum Tourismus, zur Kulturverwaltung und zum Stadtmarketing, zum Sozialamt und zu den Stadtbezirksämtern (insbesondere zur „Neustadtkümmern“) darstellt. Dafür werden zusätzliche 25.000 Euro/Jahr zur Verfügung gestellt.~~